



**floorball  
nrw**

---

# **Gebührenordnung (GBO)**

---

Fassung vom 04.06.2020, beschlossen durch den NWFV-Vorstand am 04.06.2020.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Mitgliedsgebühren</b> .....	3
<b>2. Teamlizenzgebühren</b> .....	3
<b>3. Spielerlizenzgebühren</b> .....	3
<b>4. Transfergebühren</b> .....	3
<b>5. Kursgebühren</b> .....	4
<b>6. Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter</b> .....	4
<b>7. Eigenanteile für Teilnahmen an Maßnahmen der Auswahlteams</b> .....	4
<b>8. Aufwandsentschädigungen für Kursleiter und Trainer</b> .....	5
<b>9. Strafggebühren</b> .....	5
<b>10. Kaution</b> .....	6
<b>11. Fälligkeit</b> .....	6
11.1. Sämtliche Rechnungen des NWFV sind sofort und ohne Abzug zahlbar. ....	6
<b>12. Inkrafttreten</b> .....	6

## 1. Mitgliedsgebühren

- 1.1. Die Mitgliedsgebühren je gemeldetem Vereinsmitglied betragen pro Jahr 3,00 Euro.
- 1.2. Die Meldung der Vereinsmitglieder erfolgt jährlich an den Landessportbund NRW (nach Vorgaben des Landessportbund NRW).  
[Stand heute bis zum 28.2. jahrgangswise über Erfassung im Online-Tool]
- 1.3. Erfolgt keine fristgemäße Meldung an den Landessportbund NRW, so ist die vierfache Summe des letzten Jahres zu zahlen, wobei der Mindestbetrag 100 Euro beträgt.
- 1.4. Jedes Mitglied zahlt mindestens für 7 Vereinsmitglieder.

## 2. Teamlizenzgebühren

- 2.1. Die Teamlizenzgebühren belaufen sich pro Team und pro Saison auf:

- Team in Erwachsenenliga 150 Euro
- Team in Jugendliga 75 Euro
- Team bei Turnier (z.B. je U9-Schnupper-Turnier) 15 Euro
- Team in NRW-Pokal 20 Euro

Für Vereine, die Teams in Erwachsenen-Ligen melden, ist das 1. Jugendteam frei.

## 3. Spielerlizenzgebühren

- 3.1. Die Spielerlizenzgebühren belaufen sich pro Spieler und pro Saison auf:

- Spielerlizenz Senior (ab 18 Jahren Stichtag FD) 25 Euro
- Spielerlizenz Junior (bis 18 Jahren Stichtag FD) 15 Euro

- 3.2. Die Spielerlizenzgebühr wird dem Verein in Rechnung gestellt, bei dem der Spieler die höchste Lizenz innehat und wird unabhängig von der Anzahl der Lizenzen, die ein Spieler insgesamt besitzt, nur einmal erhoben.

Rangfolge: RL GF Damen, RL GF, VL GF, RL KF Damen, RL KF, VL KF, RL U 17, RL U 17 KF Damen, RL U 17 KF, RL U 15, RL U 15 Damen, RL U 13, VL U 13, RL U 11, VL U 11, RL U 9.

## 4. Transfergebühren

- 4.1. Folgende Transfergebühren werden unterschieden und erhoben:

- Transfergebühr (pro Spieler und pro Transfer) 20 Euro
- Gebühr für einen Freigabeantrag (pro Spieler und pro Saison) 10 Euro

*Hinweis: Diese Transfergebühr gilt nur, wenn der NWFV den Transfer durchführt.  
Andere Landesverbände können eine abweichende Bearbeitungsgebühr erheben.*

## 5. Kursgebühren

5.1. Folgende Gebühren werden für verbindliche Anmeldungen zu Kursen je Teilnehmer erhoben:

- Schiedsrichterkurse 25 Euro
- Schiedsrichterkurs (NWFV-Mitglied mit erfolgreichem Abschluss) kostenfrei
- Nachtest (je Test) 10 Euro
- Trainerkurs (je Tag) 15 Euro

*Hinweis: Die Schiedsrichterlizenzgebühr in Höhe von 5 Euro je ausgebildeten Schiedsrichter, welche an Floorball Deutschland abzuführen ist, trägt der NWFV.*

## 6. Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter

6.1. Folgende Entgelte erhalten Schiedsrichter je Spiel und je Schiedsrichter für den Einsatz bei Turnierspieltagen, Spieltagen und kombinierten Einzelspielen:

- Aufwandsentschädigung in Erwachsenenligen 10 Euro
- Aufwandsentschädigung in Jugendligen 5 Euro
- Spesen (je Tag, falls keine Verpflegung bei Maßnahme vorhanden) keine
- Reisekostenerstattung (je gefahrenen Kilometer) keine

6.2. Folgende Entschädigung erhalten Schiedsrichter je Spiel und je Schiedsrichter für den Einsatz bei Einzelspielen:

- Aufwandsentschädigung in der Spielform „Großfeld“ 20 Euro
- Aufwandsentschädigung in der Spielform „Kleinfeld“ 10 Euro
- Spesen (je Tag, falls keine Verpflegung bei Maßnahme vorhanden) keine
- Reisekostenerstattung (je gefahrenen Kilometer) 0,3 Euro

*Hinweis: Alternativ: Bahnticket (Deutsche Bahn - 2. Klasse)*

6.3. Die Bezahlung erfolgt durch die am Spiel beteiligten Teams. Der Erhalt des Entgeltes ist durch die Schiedsrichter vor Spielbeginn zu bestätigen.

## 7. Eigenanteile für Teilnahmen an Maßnahmen der Auswahlteams

7.1. Folgende Eigenanteile sind für Maßnahmen der Auswahlteams sind von den Teilnehmern zu tragen:

- Trophy (für Übernachtung, Verpflegung und Teilnahme) 70 Euro
- Sichtung-/Trainingslager (je Tag und Teilnehmer) 20 Euro

7.2. Die Zahlung erfolgt durch den Teilnehmer per Überweisung auf das NWFV-Konto. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

## 8. Aufwandsentschädigungen für Kursleiter und Trainer

8.1. Folgende Aufwandsentschädigungen erhalten Schiedsrichterausbilder und Auswahltrainer:

- Vergütung (je Maßnahme je Tag) 100 Euro
- Vergütung (je Maßnahme je Halbtage) 50 Euro

*Hinweis: Mit der Zahlung der Vergütung sind sämtliche zusätzliche Kosten (wie z.B. Kopier-, Telefon- & Internetkosten) abgegolten.*

- Spesen (je Tag, falls keine Verpflegung bei Maßnahme vorhanden) 10 Euro
- Reisekostenerstattung (je gefahrenen Kilometer) 0,3 Euro

*Hinweis: Alternativ: Bahnticket (Deutsche Bahn - 2. Klasse)*

8.2. Die Bezahlung erfolgt durch den NWFV nach Erhalt der Abrechnung.

## 9. Strafgebühren

9.1. Folgende allgemeine Strafgebühren können erhoben werden:

- Nicht-ordnungsmäßige Vereins- oder Mannschaftsmeldung (pro Vergehen) 5-100 Euro
- Nicht-ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen (pro Spieltag) 5-100 Euro
- Nichtdurchführung von Pflichtspieltagen (pro Spieltag) 300-500 Euro
- Teamrückzug (vor Beginn der Spielperiode) 50-150 Euro
- Teamrückzug (während der Spielperiode) 200-500 Euro
- Nichtantritt an Spieltagen (pro Spiel) 50-200 Euro
- Nicht-ordnungsgemäße Teilnahme an Spieltagen (pro Spieltag) 5-100 Euro
- Lizenzvergehen (pro Vergehen) 20-100 Euro
- Ausbleibende Reaktion auf Transfer und Freigabeanträge 25 Euro
- Nichteinhaltung von Fristen jeglicher Art 5 Euro
- Unkorrekt ausgefüllte Spielberichtsbögen 5 Euro
- Verspätete oder unkorrekte Ergebnismeldung 5 Euro
- Sonstige Vergehen nach Ermessen

9.2. Folgende Gebühren ziehen Matchstrafen im Spielbetrieb nach sich:

- Matchstrafe I 25-50 Euro
- Matchstrafe II 50-150 Euro
- Matchstrafe III mind. 75 Euro

9.3. Folgende Strafgebühren können im Zusammenhang mit Schiedsrichter-Einsätzen erhoben werden: Strafen werden abhängig von Liga und Altersklasse erhoben.

- Unentschuldigtes Fernbleiben von einem Schiedsrichter-Einsatz (pro Schiedsrichter und Spiel) 10-100 Euro
- Entschuldigt Fernbleiben von einem Schiedsrichter-Einsatz

(pro Schiedsrichter und Spiel)  
wenn ordnungsgemäßer Ersatz besorgt wurde straffrei

- Verzögerung eines Spieltages durch nicht einsatzbereite Schiedsrichter (pro Schiedsrichter) oder nicht einsatzberechtigtes Spielsekretariat (pro Spielsekretär) 5-25 Euro

*Hinweis: Ein Spiel gilt als verzögert, wenn es durch das verspätete Anreisen oder Umkleiden eines Schiedsrichters nicht pünktlich angepfiffen werden kann. Eine Spielfeldkontrolle ist bei Einzelspielen und ersten Spielen eines Turnierspieltages ohne Verzögerung des Spieltages durchzuführen.*

- Einsatz eines nicht-lizenzierten Schiedsrichters (pro SR) 20-75 Euro
- Einsatz eines nicht adäquat lizenzierten Schiedsrichters (pro SR) 10-50 Euro
- Leiten eines Spiels in nicht anerkannter Ausrüstung (pro SR) 5-25 Euro
- Unsportliches Verhalten der Schiedsrichter (pro SR) 10-150 Euro
- Alle anderen Vergehen 5-300 Euro

9.4. Folgende Strafgebühren können im Zusammenhang mit Schiedsrichter-Beobachter-Einsätzen erhoben werden:

- Unentschuldigtes Fernbleiben von einem Beobachtereinsatz (pro Beobachter und Spiel)
  - an einem Turnierspieltag 25 Euro
  - bei Einzelspieltagen 50 Euro
- Entschuldigtes Fernbleiben von einem Beobachtereinsatz (pro Beobachter und Spiel) straffrei

9.5. Strafgebühren werden grundsätzlich gegen das fehlbare Team ausgesprochen und durch den NWFV dem zugehörigen Verein in Rechnung gestellt.

## 10. Kautio

10.1. Um gegen den Beschluss einer Kommission Einspruch oder Protest gegen eine Spielwertung einlegen zu können, muss eine Kautionsgebühr in Höhe von 25 Euro auf das Konto des NWFV überwiesen werden.

10.2. Wird dem Einspruch oder Protest stattgegeben, wird die Kautio zurückerstattet.

## 11. Fälligkeit

11.1. Sämtliche Rechnungen des NWFV sind sofort und ohne Abzug zahlbar.

## 12. Inkrafttreten

12.1. Diese Gebührenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 04.06.2020 beschlossen.

12.2. Diese Gebührenordnung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.